



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Rother (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

EDV-Anwendung Konsens (vorher: Fiscus) für Bußgeld- und Strafsachenstellen und Steuerfahndung

1. Wann und zu welchem Zweck wurde die EDV-Anwendung KONSENS (Fiscus) für Bußgeld- und Strafsachenstellen und Steuerfahndung bei der schleswig-holsteinischen Finanzverwaltung eingeführt?

Das KONSENS-Verfahren bzw. das Vorgängerprodukt Fiscus wurde zum 28.10.2002 in der Bußgeld- und Strafsachenstelle des Finanzamts Lübeck eingeführt. Mit dieser Einführung wurde eine Arbeitserleichterung durch eine moderne Automationsunterstützung der Bußgeld- und Strafsachenstellen sowie der Steuerfahndungsstellen bezweckt. Es wurden weiter folgende Zwecke verfolgt:

- Bundesweit erste Pilotierung einer Fiscus-Software im Praxiseinsatz in einem Finanzamt
- Nachweis für die Leistungsfähigkeit der Fiscus GmbH, in angemessener Zeit einsatzreife Software-Produkte heraus zu bringen
- Nachweis der Einsetzbarkeit der zum damaligen Zeitpunkt gewählten „Tech-

nische Anwendungsplattform“ der Fiscus GmbH im produktiven Betrieb.

2. Gab es Software-Alternativen und falls ja, warum hat sich die Landesregierung für die Anwendung KONSENS (Fiscus) entschieden?

Zum Zeitpunkt der Einführung der Software gab es in Schleswig-Holstein und auch in anderen Ländern keine Alternativen.

3. Wie hoch waren die Anschaffungskosten für KONSENS (Fiscus)?

Die Software selbst löste keine unmittelbaren Anschaffungskosten aus. Im Rahmen der Verwaltungsabkommen Fiscus bzw. jetzt KONSENS tragen der Bund und die beteiligten Länder die Kosten der Softwareentwicklung, -verwaltung und -pflege gemeinsam. Der auf die einzelnen Länder entfallende Anteil errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

4. Welche internen Kosten (Einrichtung, Hardware, Schulung und dergleichen) sind neben den Anschaffungskosten durch KONSENS (Fiscus) entstanden?

Für Serverbeschaffung und -wartung sind folgende Kosten entstanden:

	2002	2007	2009
Serverbeschaffung ca.	234.000 €		
Wartungsverlängerung Server bis 31.12.2009		31.110 €	
Wartungsverlängerung Server bis 30.06.2010			5.670 €

Die Einrichtung der Server ist wegen der Pilotlandfunktion ohne Berechnung durch Personal der Fiscus GmbH vorgenommen worden.

Die Schulungen erfolgten jeweils vor Ort durch Mitarbeiter/innen des Fachreferats und des Automationsbereiches; bei der Einführung im Finanzamt Lübeck wegen der Pilotlandfunktion auch durch Mitarbeiter/innen der Fiscus GmbH ohne Berechnung.

5. Warum wurde entschieden, die Anwendung KONSENS (Fiscus) nicht mehr zu nutzen?

Die Steuerungsgruppe Informationstechnik (Mitglieder: Bund, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen), die die Strategie und Architektur der Informationstechnik der Steuerverwaltung im Vorhaben KONSENS bestimmt, hat am 08. Sept. 2010 entschieden, das fachlich fertig gestellte Produkt BuStra/Steufa 4.1 aus Kostengründen nicht zum Einsatz zu bringen.

Vor diesem Hintergrund gibt es für die nächsten Jahre keine Perspektive einer Fortentwicklung der Software. Der in der Zuständigkeit des Landes Niedersachsen liegende, für die tägliche Arbeit unerlässliche, Support für den im Piloteinsatz befindlichen Softwarestand wurde faktisch bereits eingestellt, so dass sich ein weiterer Einsatz der Software erübrigt.

6. Wie ist die Reaktion der betroffenen Sachbearbeiter/innen in den Finanzämtern?

Die Entscheidung, die Anwendung KONSENS nicht mehr zu nutzen, wurde im Einvernehmen mit den Betroffenen gefällt.

7. Mit welcher Software werden jetzt die entsprechenden Aufgaben erledigt?

Für die Listenführung sollen den Finanzämtern Lübeck und Elmshorn die AIT-Anwendungen "BuStra Informationssystem" und „Arbeits- und Überwachungsliste Steufa“ bereitgestellt werden. Des Weiteren erhalten die Finanzämter Dokumentvorlagen für die Sachbearbeitung in der Bußgeld- und Strafsachenstelle und Steuerfahndung.

8. Ist eine Beschaffung einer neuen Software für die Aufgabenbereiche Bußgeld- und Strafsachenstellen und Steuerfahndung beabsichtigt?

Nach dem Verwaltungsabkommen KONSENS besteht der Auftrag, eine einheitliche Software für das Steuerstraf- und Bußgeldverfahren zu beschaffen, arbeitsteilig zu entwickeln, zu pflegen und einzusetzen. Zur Erfüllung dieses Auftrags wird Niedersachsen zur Sitzung der Steuerungsgruppe Informationstechnik I/11 (09. – 11. Februar 2011) einen Alternativvorschlag zur zeitnahen Unterstützung der Bußgeld- und Strafsachenstellen sowie des Steuerfahndungsdienstes vorlegen.